



Beitragsabrechnung nach § 8 Kommunal- abgabengesetz (KAG NRW)

Straßenausbaumaßnahme

“Turmstraße, von der Einmündung
Sittarder Straße bis zum Johann-
Plum-Platz“

Aufwendungsphase

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands aus der Unternehmerrechnung für

1. Fahrbahn einschließlich Entwässerung
2. Beleuchtung
3. Gehwege

Aufwendungsphase

Beitragsfähiger Aufwand aufgrund einer überschlägigen Berechnung der Ausbaukosten des Ing.-Büros Gietemann:

1. Fahrbahn und deren Entwässerung ca.	: 299.500,00 €
2. Beleuchtung ca.	: 25.000,00 €
3. Gehwege ca.	: <u>138.300,00 €</u>
Summe ca.	: 462.800,00 €

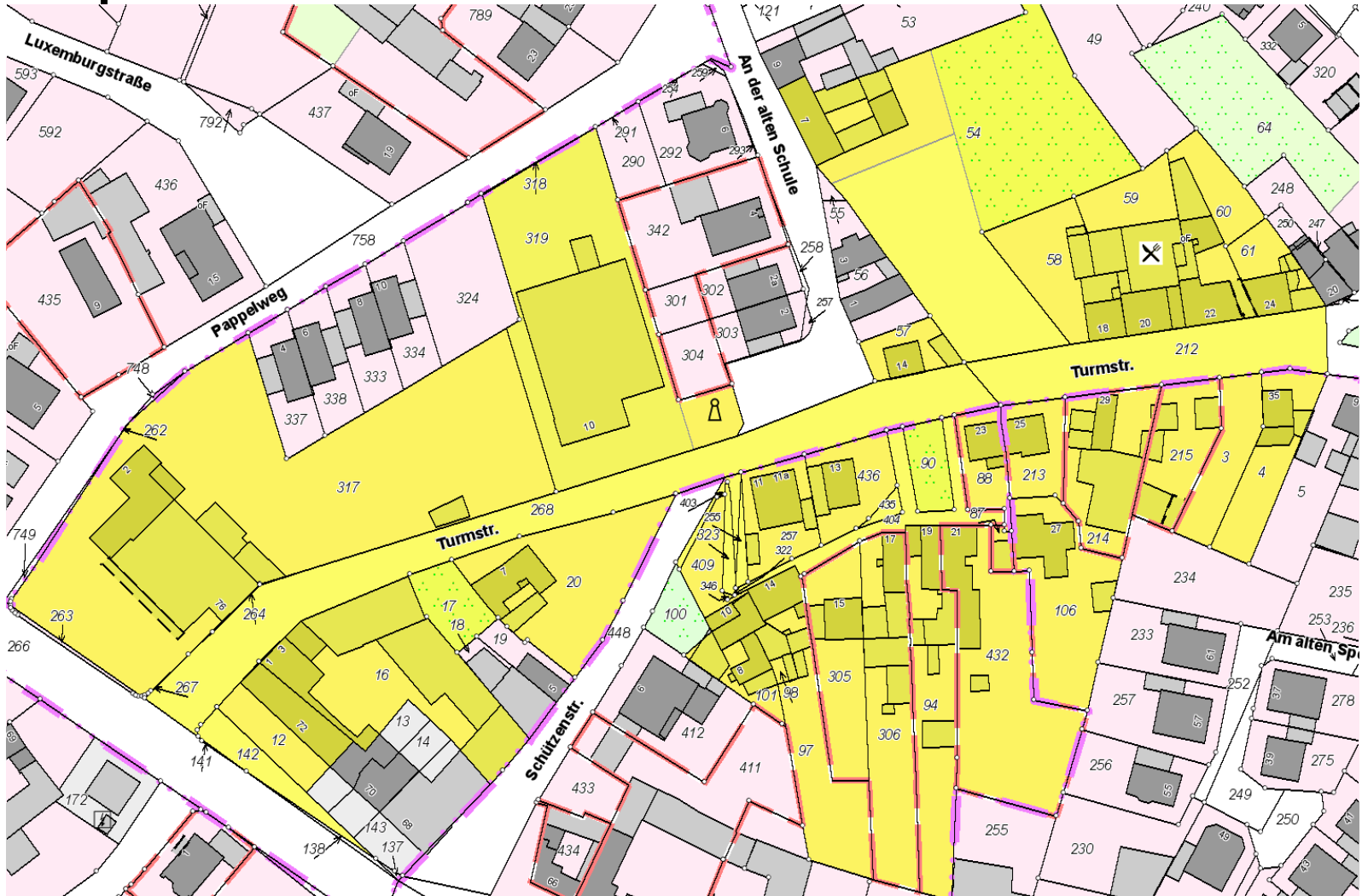
Umlagefähiger Aufwand bei Einstufung als Haupteerschließungsstraße

1. Fahrbahn/Entwässerung ca.	: 299.500,00 € X 30%=	89.850,00 €
2. Beleuchtung ca.	: 25.000,00 € X 30%=	7.500,00 €
3. Gehwege ca.	: 138.300,00 € X 50%=	<u>69.150,00 €</u>
Summe ca.	:	166.500,00 €

Verteilungsphase

Ermittlung der durch die Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke und Ermittlung der entsprechenden Flächen (grundsätzlich bis zu einer Tiefe von 40 m gemessen von der Straßenbegrenzungslinie, es sei denn, dass Grundstück ist über diese Tiefe hinaus baulich genutzt oder es liegt im Bereich eines Bebauungsplanes). Im Falle der übergreifenden Nutzung ist die über die 40 m hinaus gehende Fläche mit in die Berechnung einzubeziehen.

Verteilungsphase



Verteilungsphase

Ermittlung des Beitragssatzes pro m² anrechenbarer Fläche

1. Gesamtfläche der angrenzenden Grundstücke auf die der umlagefähige Aufwand zu verteilen ist: ca. **20.000 m²**
2. Umlagefähiger Aufwand: ca. **166.500,00 €**
3. Beitragssatz: $166.500,00 \text{ €} / 20.000 \text{ m}^2 =$ ca. **8,32 €/m²**

Es muss mit einem Beitrag in Höhe von ca. 8,00 €/m² gerechnet werden.

(Es handelt sich um einen überschlägig ermittelten Betrag, der im Zuge der tatsächlichen Abrechnung nach oben bzw. nach unten abweichen kann.)

Beispielberechnung

**Rechteckiges Grundstück 10 m
Front 40 m Tief = 400 m²**

$$400 \text{ m}^2 \times 8,00 \text{ €/m}^2 = \underline{\underline{3.200,00 \text{ €}}}$$

Heranziehungsphase

1. Ermittlung der persönlich beitragspflichtigen Grundstückseigentümer, die im Zeitpunkt der Fertigstellung der Anlage im Grundbuch eingetragen sind bzw. waren.
2. Erstellung und Zustellung bzw. Versendung der entsprechenden Beitragsbescheide mit einem gesetzlichen Zahlungsziel von einem Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides.



Für Rückfragen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Beitragsabrechnung steht Ihnen Frau Kwade unter der Rufnummer **629 – 224** oder Herr Scholz unter der Nummer **629 – 228** gerne zur Verfügung.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !